

Vergaberichtlinie für den Förderfonds »Bauhaus.Module« für das Sommersemester 2020

Mit »Bauhaus.Module« wird das Fachstudium um ein Lehrangebot ergänzt, welches Fachgrenzen überschreitet und Perspektivwechsel über das eigene Fach hinaus ermöglicht. Es soll dadurch zur Reflexion der eigenen Disziplin beitragen, ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen wecken und innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen fördern. Der Förderfonds »Bauhaus.Module« unterstützt Lehrende und Studierende bei der Durchführung entsprechender Lehrangebote und ermöglicht neue Lehrformate.

Förderlinie B2: Externe Perspektiven – in Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar integrierte Lehraufträge oder Gastvorlesungen

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit dieser Förderlinie sollen Lehrende der Bauhaus-Universität Weimar in die Lage versetzt werden, unter Einbindung von Externen aktiv an der Ausgestaltung des Angebots fächerübergreifender Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bauhaus.Module mitzuwirken.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend angelegte Vorhaben gelegt, die neue Zugänge und Perspektiven auf Fragen unserer Zeit ermöglichen und diese weiterdenken. Wünschenswert sind Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache. Neben der fachlichen Qualifikation soll der Erwerb überfachlicher Kompetenzen gestärkt werden.

Ziel der Förderlinie ist es, die für die Umsetzung erforderlichen Mehrkosten zu kompensieren.

Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Lehrende, die eine Lehrveranstaltung mit einem fächerübergreifenden Fokus unter weSENTlicher Einbeziehung externer Expertise durchführen und die Zugänglichkeit für Studierende verschiedener Disziplinen berücksichtigen.

Gefördert werden entsprechend der Zweckbindung des Hochschulpakts (Förderung von Studium und Lehre) die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrangeboten, die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und auf Grund ihrer Voraussetzungen und inhaltlich-didaktischen Anlage von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Lehraufträge für externe Lehrende, die gemeinsam mit einem/ einer Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar eine Lehrveranstaltung durchführen (entsprechend der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Gastvorlesungen für eine Ringvorlesung mit v.a. externen Perspektiven (entsprechend der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Personalkosten für Verträge für studentische Mitarbeitende zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Externen mit einem maximalen Stundenumfang von 15 Stunden für LV mit 2 SWS/3 ECTS, 30 Stunden für LV mit 4 SWS/ 6

ECTS, 60 Stunden für LV mit 8 und mehr SWS/ 12 und mehr ECTS (bitte mit 14,-/h kalkulieren, Abrechnung erfolgt nach den aktuell noch nicht bekannten, jeweils geltenden Stundensätzen);

- Druck- und Materialkosten bis maximal 250 EUR (z.B. für Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering,
- Exkursionen.

Die Förderung einer Lehrveranstaltung ist mit maximal 4.000 Euro im Rahmen der o.g. Konditionen möglich. Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen und akademischen Mitarbeitenden der Bauhaus-Universität Weimar. Eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit externen Lehrenden kann pro Semester nur einmal gefördert werden. Die Förderung der wiederholten Durchführung der selben Lehrveranstaltung ist nicht möglich.

Welche Kriterien gelten für die Förderung?

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die Lehrveranstaltung steht Studierenden verschiedener Disziplinen offen und
- die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden und
- die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme und
- in der Lehrveranstaltung wird wesentlich externe Expertise einbezogen.

Weitere Kriterien können sein:

Die Lehrveranstaltung

- macht Methoden und/oder Methodologien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar.
- lädt zu einer Auseinandersetzung mit dem historischen Bauhaus und/oder dem Bauhaus-Erbe ein.
- hat einen regionalen Bezug.
- fällt in den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung.
- setzt sich kritisch und reflektierend mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auseinander.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf der Microsite Bauhaus.Module bereitstehende Formular [»Antrag_Bauhaus.Module – B2«](#). Antragsfrist für das Sommersemester 2020 ist Mittwoch, 8. Januar 2020.

Bei Fragen zur Antragstellung oder konkret zum Formular wenden Sie sich im Vorfeld der Antragstellung an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de). Eine formale Prüfung der Antragsunterlagen nach Eingang mit dem Ziel ggf. der Überarbeitung kann nicht gewährleistet werden.

Im HENRI finden Sie die [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#) an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den [Städtekatalog](#) zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Senatsausschuss für Studium und Lehre.

Die Antragstellenden werden Ende Januar 2020 per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Vorhaben werden auf der Website der Bauhaus.Module bekannt gemacht. Der Eintrag ins Bison erfolgt durch die Lehrenden.

Von Lehrenden, deren Vorhaben im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Be- willigung versendet.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Auf einen Blick

Antragsfrist: 08.01.2020

Antragsunterlagen: »Antrag_Bauhaus.Module – B2« auf der Webseite

Antragseinreichung: über die Webseite

Fördervolumen gesamt: bis zu 30.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 4.000,-

Antragsberechtigt: Professor*innen und akademische Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung